
Vorstoss-Nr: 260-2012
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 21.11.2012

Eingereicht von: Studer (Niederscherli, SVP) (Sprecher/ -in)

Weitere Unterschriften: 30

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: .

Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Teilrevision des SHG vorzulegen. Mit dieser Teilrevision soll der Umfang der wirtschaftlichen Hilfe für nachstehende Leistungen auf 90 Prozent derjenigen Summe beschränkt werden, die sich bei Anwendung der im Kanton Bern umgesetzten SKOS-Richtlinien ergibt:

- Grundbedarf für den Lebensunterhalt
- Situationsbedingte Leistungen
- Integrationszulagen

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe soll zudem das Anreizsystem verstärkt werden.

Begründung:

In der Sozialhilfeverordnung wurden die SKOS-Richtlinien als verbindlich erklärt. In der Folge ist es nicht mehr möglich, der Rahmenbedingung nachzuleben, wonach die für Kanton und Gemeinden langfristig kostengünstigste Lösung zu wählen ist. Angesichts der schlechten finanziellen Situation im Kanton darf es in Bezug auf Kürzungs- und Sparmöglichkeiten keine Tabubereiche geben. Auch die individuelle Sozialhilfe soll kritisch überprüft werden können. Dies ist solange nicht möglich, als die SKOS-Richtlinien mehr oder weniger vorbehaltlos verbindlich erklärt bleiben. Kommt hinzu, dass ein Existenzminimum finanziert wird, das die Teilnahme am sozialen Leben mit geringen (Integrationszulage) oder gar keinen Eigenleistungen (minimale Integrationszulage) ermöglicht.

Der Regierungsrat hat mit der Revision der Sozialhilfeverordnung – Streichung der Kürzung beim Einstieg – das Anreizsystem wieder entschärft. Der Kanton Bern gehört zu jenen Kantonen, welche die Integrationszulage, wie sie von der SKOS vorgeschlagen wird, vollumfänglich ausrichten, während andere, finanziell besser dastehende Kantone sich auf einen Teilbetrag beschränken. Dies führt zu einer entsprechenden Sogwirkung und zu stetig wachsenden Sozialhilfekosten. Gleichzeitig sinkt der Anreiz für die Sozialhilfebeziehenden, zur Verbesserung ihrer Situation durch eigene Anstrengungen beizutragen.



Heute stehen zahlreiche Sozialhilfebeziehenden besser da, wenn sie keine Arbeit annehmen, da sie mit dem Wiedereinstieg ins Erwerbsleben wegen der Steuern unter dem Strich ein tieferes verfügbares Einkommen aufweisen. Dies ist eine stossende Ungerechtigkeit.

Dass man über die Höhe der Sozialhilfeleistungen durchaus diskutieren kann, zeigt zum Beispiel der Umstand, dass ein nicht unbedeutender Teil der Sozialhilfeempfänger über ein Privatauto verfügt. Kritik an der Ausgestaltung der Sozialhilfeleistungen kommt auch von professioneller Seite. Frau Prof. Bütler (Uni St. Gallen) antwortete in einem Interview im Bund vom 10. September 2012 auf die Frage «Wollen sie die Sozialhilfe senken?»: «Bei den Jungen ja. Da die Sozialhilfe nicht nur für das Existenzminimum reicht, sondern auch die Teilnahme am sozialen Leben ermöglicht, wird ein Lebensstil gefördert, an den man sich gewöhnen kann.»

Der Regierungsrat hat mit seinem Entscheid zur Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien die Verantwortung in einem wichtigen und zunehmend teureren Bereich der kantonalen Politik einem privaten Verein übertragen, der vorwiegend die Interessen der Sozialtätigen und ihrer Klientel vertritt.

Mit einer Senkung der Ansätze für die Leistungen kann den beschriebenen Ungerechtigkeiten und der fehlenden Flexibilität entgegengewirkt, können die Anreize verstärkt und kann gleichzeitig für eine Kostensenkung für den Kantonshaushalt gesorgt werden.